

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen - EFRE" (RL DiOS-EFRE)

Investive Maßnahmen - Teil 1 - vor Ausschreibung -

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

FMV- Ident- Nr.

1. Antragsteller *

Stadt	Gemeinde	Verwaltungsverband	Verwaltungsgemeinschaft	Landkreis
Zweck- oder anderer kommunaler Verband			Sonstige	

Name/Bezeichnung

Landkreis/kreisfreie Stadt

Region

Gemeindekennziffer

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (ohne Leerstellen)

BIC

Geldinstitut

Ansprechpartner

Name

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt:

Beratungsnachweis Breitbandkompetenzzentrum Sachsen

Negativbescheinigung, mit der Erklärung, dass keine anderen öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden

2. Fördergegenstand *

Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke durch Förderung, gemäß Nr. 2.2 Abs. 3 RL DiOS-EFRE

Förderung eines Betreibermodells, gemäß Nr. 2.2 Abs. 4 RL DiOS-EFRE

3. Maßnahme *

(ggf. gesonderte Anlage verwenden)

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (einfache und verbale Darstellung ist ausreichend)

4. Planungsgrundlagen für passive Infrastruktur *

Erläuterungsbericht

liegt vor wird nachgereicht

Genaue Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangssituation und Zielstellung hinsichtlich der Versorgungsleistung

5. Projektspezifische Indikatoren

- Anzahl der insgesamt im Kumulationsgebiet ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Anzahl KMU, die mit mindestens 500 Mbit/s symmetrisch angeschlossen werden sollen

- Anzahl aller weiteren förderfähigen sonstigen institutionellen und privaten Nutzer im Kumulationsgebiet mit weniger oder gleich 30 Mbit/s

Davon beabsichtigte Erschließungswirkung

Anzahl der beabsichtigten zusätzlichen Nutzer im Kumulationsgebiet:

- mit mindestens 50 Mbit/s
- mit mindestens 30 Mbit/s

Liste (Excel-Tabelle) der KMU,

liegt vor wird nachgereicht

- die sich auf eine Abfrage gemeldet haben und/oder im Gewerbeamt der Kommune gemeldet sind
- die mit mindestens 500 Mbit/s symmetrisch angeschlossen werden sollen (Angaben aus o.g. KMU-Abfrage)

6. Kostenverhältnis des Ausbaus KMU/sonstige Nutzer

Schätzung der Erschließungskosten:

(EUR)

- KMU
- private Haushalte und öffentliche Einrichtungen

7. Kumulationsgebiet

Darstellung des Kumulationsgebietes inkl. Darstellung der KMU-Standorte

liegt vor wird nachgereicht

- entsprechend GIS-Nebenbestimmung EFRE (nur digital)
- vereinfachte Darstellung (maximal in DIN A3-Format)

8. Netzplan

Darstellung des geplanten Netzplanes zum Zeitpunkt der Antragstellung

liegt vor wird nachgereicht

- entsprechend GIS-Nebenbestimmung EFRE (nur digital)
- vereinfachte Darstellung (maximal in DIN A3-Format)

9. Geplanter Realisierungszeitraum

Baubeginn:

Fertigstellung:

10. Meilensteinplan

liegt vor wird nachgereicht

- Verfahrensschritte zum Ausbauprojekt mit Zeitangaben

11. Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt

nicht berechtigt

12. Vorläufiger Finanzierungsplan

Brutto (einschließlich 19% MwSt.)

Netto (ohne MwSt.)

2018
(EUR)2019
(EUR)2020
(EUR)Gesamtkosten
(EUR)

Kosten pro Haushaltsjahr

Mittelherkunft davon:

- Eigenanteil des Zuwendungsempfängers:
- Pachteinnahmen:
- Leistungen Dritter:
- Beantragte Fördermittel:

13. Wirtschaftlichkeitslücke bzw. Kostenschätzung Betreibermodell

- Detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke oder Kostenschätzung des Betreibermodells (nach Vorlage des BKZ)

liegt vor wird nachgereicht

14. Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme

- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme (GWS) der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben

liegt vor wird nachgereicht

15. Beschluss des zuständigen Organs

liegt vor wird nachgereicht

- Beschluss des zuständigen Organs des Maßnahmenträgers über die Durchführung des Vorhabens oder Nachweise zur Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters/des Landrates

16. Markterkundung

liegt vor wird nachgereicht

- Nachweis zur Durchführung einer Markterkundung
(z. B. Vorlage des Markterkundungsschreibens)
- Geeigneter Nachweis der Veröffentlichung der Markterkundung
(z. B. Antwortmail des BKZ Sachsen zur Veröffentlichung der Markterkundung bzw. Auszug aus der Ausschreibungsplattform des Breitbandbüros des Bundes)
- Darstellung der Markterkundungsergebnisse

17. Hinweise

Alle Beträge geben Sie bitte in Euro an.

Alle Unterlagen sind in Papierform und digital (ggf. als pdf- oder EXCEL- Datei) einzureichen.

Soweit notwendig, nehmen Sie ergänzende Angaben, Anlagenübersichten etc. bitte auf einem gesonderten Blatt vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFö-DaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs.GVBl. S. 273) werden die Daten von Antragstellern auf Fördermittel in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

18. Erläuterung zu Punkt 6

Gemäß Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS-EFRE) (Zuwendungsvoraussetzungen) können neben den KMU auch private Haushalte und öffentliche Einrichtungen mit Anschlüssen nach den Regelungen der NGA-RR versorgt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für die Erschließung der sonstigen Nutzer in einem vertretbaren Verhältnis zu den prioritär für die Erschließung der mit ihrer Anzahl die Fördervoraussetzungen für das Kumulationsgebiet sichernden KMU stehen.

- Kostenverhältnis des Ausbaus KMU/sonstige Nutzer -

Die Förderrichtlinie DiOS-EFRE fällt gemäß dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 unter die Prioritätsachse B: "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" und die Investitionspriorität 3d: "Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen".

Mit der Bereitstellung von hochwertigen Breitbandverbindungen mit mindestens 500 Mbit/s symmetrisch wird für die KMU eine wichtige Grundlage für diese Bestrebungen geschaffen.

Es kommt unter Berücksichtigung der Zielstellung der Förderprioritäten grundlegend auf die Erschließung der KMU an. Sonstige Nutzer können nur im Rahmen von Synergien miterschlossen werden. Damit die Ausgaben für die Errichtung der Infrastruktur für die sonstigen Nutzer im Sinne der RL DiOS-EFRE berücksichtigt werden dürfen, müssen diese Ausgaben unter den Erschließungskosten der KMU liegen.

19. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Hiermit erklärt der/die Antragsteller/in, dass er/sie die Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen der Richtlinie DiOS-EFRE zur Kenntnis genommen hat und sich entsprechend der beantragten Maßnahme zu deren Einhaltung während des gesamten Förderzeitraums und innerhalb der Zweckbindungsfrist verpflichtet.

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn in Angriff genommen wird.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2017 (BGBl. I S. 3532) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, darstellen (Nr. 5.8 EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie).

Macht der/die Antragsteller/in unvollständige oder unrichtige Angaben, verschweigt er/sie subventionserhebliche Tatsachen oder verwendet er/sie die Zuwendung entgegen der Zuwendungsbeschränkung, kann dies Subventionsbetrug im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches, darstellen (Nr. 5.8 EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie) und die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn/sie vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind alle im Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass, wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch die Bewilligungsstelle im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, dies rechtzeitig vorher der Bewilligungsstelle anzuzeigen hat (Nr. 9 NBest-SF).

Der/die Antragsteller/in versichert, dass er/sie für dieselben zuwendungsfähigen Teile der Maßnahme bzw. Ausgaben und Kosten keine anderen Zuwendungen beantragt bzw. erhalten hat oder beantragen wird und eine Doppelförderung, gem. Nr. 6.3 RL DiOS-EFRE, nicht vorliegt.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass keine Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission ausstehend sind.

Bei der Netzplanung wurde/wird das Kostenverhältnis zwischen KMU und sonstigen Nutzern (private Haushalte und institutionelle Einrichtungen) beachtet. Die Ausgaben für KMU-Anschlüsse müssen im Vergleich zu den Ausgaben für Anschlüsse sonstiger Nutzer überwiegen.

Hiermit wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein vom Breitbandkompetenzzentrum Sachsen des SMWA geführten Verzeichnisses zur Dokumentation der Förderfortschrittes beginnend mit Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen über Markterkundung, Ausschreibung des Ausbaus bis hin zur Fertigstellung des Ausbaus erklärt.

Es ist bekannt, dass die Einhaltung beihilferechtlicher Vorschriften gem. den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. C 25 vom 26. Januar 2013) erforderlich ist.

Der/die Antragsteller/in ist bereit, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit innerhalb der Zweckbindungsfrist durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes und der EU sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe auch vor Ort überprüfen zu lassen.

Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte sowie Einsichten in Unterlagen erteilt. Prüfungen und Zutritt zu den Grundstücken, baulichen Anlagen und Gebäuden, einschließlich der Wohn- und Geschäftsräume, sofern diese Gegenstand der Förderung waren oder sich geförderte Gegenstände entsprechend des Zuwendungsbescheides in diesen befinden werden gestattet.

zu 19. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Der/die Antragsteller/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit dem Förderverfahren der Bewilligungsstelle zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten des Antragstellers des jeweiligen Vorhabens auf Datenträgern gespeichert, für Zwecke der Begleitung (Monitoring) sowie der Bewertung (Evaluierung) über die Wirksamkeit (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) des Programms und darüber hinaus für Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis und der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht ausgewertet und die Auswertungsergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden können (6.1.2. EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie).

Mit Annahme der Finanzierung erteilt der Zuwendungsempfänger zugleich sein Einverständnis zur Aufnahme in ein von der vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr benannten Stelle im Internet veröffentlichten Liste der Vorhaben zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus dem Fonds. Diese Liste enthält Angaben zum Namen des Begünstigten, Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns und Endes des Vorhabens, Postleitzahl des Vorhabens sowie Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens gemäß Art. 115 i.V.m. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Ort



Unterschrift